

Zeugnis 2. HJ - Noten aus dem 1.HJ ??

Beitrag von „Siobhan“ vom 8. Juni 2012 14:58

Der Vollständigkeit halber werfe ich mal Hamburg in die Runde:

Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 1 bis 3

- (1) In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 werden jeweils am Ende eines Schuljahres Zeugnisse in Form von Lernentwicklungsberichten erteilt.
- (2) Die Lernentwicklungsberichte enthalten Angaben
 1. zur individuellen Lernentwicklung im vorausgegangenen Schuljahr,
 2. zum erreichten Lernstand in allen im jeweiligen Schuljahr unterrichteten Fächern und Lernbereichen sowie
 3. zu den überfachlichen Kompetenzen.

§ 9

Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 4 bis 8

- (1) In den Jahrgangsstufen 4 bis 8 wird am Ende eines jeden Schulhalbjahres ein Zeugnis erteilt. Dieses enthält Angaben
 1. zur individuellen Lernentwicklung im vorausgegangenen Schulhalbjahr,
 2. zum erreichten Lernstand in allen im jeweiligen Schulhalbjahr unterrichteten Fächern und Lernbereichen sowie
 3. zu den überfachlichen Kompetenzen.

Die Angaben zu Satz 2 Nummer 2 erfolgen in Noten nach § 2. Beurteilungsgrundlage ist das jeweils vorangegangene Schulhalbjahr. Beurteilungsgrundlage für das Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 6 ist das gesamte Schuljahr.

- (2) In den Jahrgangsstufen 5, 7 und 8 entscheidet die Lehrerkonferenz, ob auf Zeugnisse am Ende des ersten Schulhalbjahres verzichtet wird. Wird am Ende des ersten Schulhalbjahres kein Zeugnis erteilt, ist Beurteilungsgrundlage für das Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe das gesamte Schuljahr. Sofern auf Zeugnisse am Ende des ersten Schulhalbjahres verzichtet wird, ist das Lernentwicklungsgespräch nach § 7 zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres zu führen. Auf Wunsch der bzw. des Sorgeberechtigten wird in der Dokumentation nach § 7 Absatz 3 der Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers in Noten ausgewiesen.

§ 10

Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 9 und 10

- (1) In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird am Ende eines jeden Schulhalbjahres ein Zeugnis erteilt. Dieses enthält in Noten nach § 2 ausgedrückte Angaben zum erreichten Lernstand in allen unterrichteten Fächern und Lernbereichen. Beurteilungsgrundlage für das Zeugnis am Ende des ersten Halbjahres ist das vorausgegangene Halbjahr; Beurteilungsgrundlage für das Zeugnis am Ende des zweiten

Halbjahres ist das gesamte Schuljahr.

(2) In den Zeugnissen am Ende des ersten Halbjahres